

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

ZWISCHEN
Annika Plum Immobilien
In den Fichten 26
32584 Löhne

– nachfolgend Vermittler genannt –

UND

- nachfolgend Interessent genannt -

§1 - Gegenstand der Verschwiegenheitserklärung

Die Parteien Vermittler und Interessent beabsichtigen, eine Geheimhaltungsvereinbarung über die Details des folgenden Angebots zu schließen:

ANGEBOT

Hierbei verpflichtet sich der Interessent, alle geheimen Informationen, Erkenntnisse, Dokumente, Muster, Vorlagen stets geheim zu halten. Dafür werden sämtliche erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Verwertung und Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern. Alle weiteren betroffenen Personen sind im Rahmen der Geheimhaltungspflicht dazu angehalten, ebenfalls Stillschweigen über die Sache zu bewahren.

§2 - Weitere Datenverwertung

Der Interessent verpflichtet sich, mitgeteilte Daten und Informationen des Vermittlers ohne schriftliche Einwilligung des Vermittlers nicht eigenmächtig zu verwerten.

§3 - Gültigkeit

Die Verpflichtung besitzt keine Gültigkeit über bereits bekannte und offen dargelegte Informationen und Daten, die weder schutzfähig noch geheim sind. Tritt eine Offenkundigkeit später ein, gilt die Verpflichtung zur Geheimhaltung als erloschen.

§4 - Unterlagen

Jegliche Unterlagen sind mit Bekanntwerden der Offenkundigkeit, einer Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Abschluss des Vertragsgegenstandes unverzüglich an die jeweilige Partei zurückzugeben. Während der Zusammenarbeit erstellte Unterlagen, Muster, Daten oder ähnliches werden ganzheitlich gelöscht, oder vernichtet.

§5 - Strafe bei Vereinbarungsbruch

Kommt es zu einem schuldhaften Verstoß gegen diese Vereinbarung, ist der Vermittler dazu berechtigt, einen Schadenersatzanspruch nach gesetzlichen Grundlagen gegenüber der verstoßenden Partei geltend zu machen.

§6 - Recht

Für diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt deutsches Recht.

Für eventuelle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Gericht mit Sitz der Eigentümer örtlich zuständig.

§7 – Salvatorische Klausel

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sind oder werden, ist dadurch die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Parteien sind dazu verpflichtet, unwirksame Bestimmungen mit einer Regelung zu ersetzen, welche dem angestrebten Ergebnis und wirtschaftlichen Zweck zugutekommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermittler

Interessent